

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.



Nr. 5.

Leipzig, 1. März 1918.

XXXIX. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 3.75 M. — Anzeigenpreis für die gespaltene Petitzeile 30 J. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13.

Aus der Werkstätte der Weimarer Lutherausgabe.

Kittel, Rud., Geschichte des Volkes Israel I.

Deissner, Lic. Kurt, Paulus und Seneca.

Bees, Dr. phil. Nikos A., Kunstgeschichtliche Untersuchungen über die Eulaios-Frage und den Mosaikschmuck der Apostelkirche zu Konstantinopel.

Jordan, D. Herm., Kulturgeseinnung und Staatsgeseinnung.

Ziemer, Pastor Lic. Dr. Ernst, Von der Herrlichkeit der lutherischen Kirche.

Schlatter, D. A., Luthers Deutung des Römerbriefes.

Hessen, Dr. theol. Johs., Die Absolutheit des Christentums.

Niebergall, D. F., Wie predigen wir dem modernen Menschen?

Meister, August, Gottes Wort an Kranken- und Sterbebetten.

Bertholet, D. A., Altes Testament und Kriegsförmigkeit.

Hoensbroech, Graf Paul v., Kirchenstaat u. Christus.

Neueste theologische Literatur.

Aus der Werkstätte der Weimarer Lutherausgabe.

Im Mittelpunkt der Lutherforschung steht, seitdem im Jahre 1883 der erste Band der Weimarer kritischen Gesamtausgabe erschien, der Fortschritt dieses gewaltigen, zuerst auf den Schultern eines Mannes ruhenden und jetzt von einem ganzen Stab von Gelehrten geförderten Unternehmens. Die zur Reformationjubiläum erschienenene Festschrift von Mitarbeitern* erscheint uns so bedeutungsvoll, dass wir uns zu einer eingehenden Besprechung entschlossen, die in dieser und der folgenden Nummer des Literaturblattes erscheinen soll.

I.

Das von der bekannten Weimarer Firma vortrefflich ausgestattete Buch vereinigt 14 gehaltvolle Aufsätze von Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe, die alle an ihrem Teil beweisen, dass die gelehrte Lutherforschung eine von keiner früheren Zeit auch nur annähernd erreichte Höhe erreicht hat. Am Anfang und Schluss kommt der z. Zt. als Major unter den Waffen stehende Sekretär der Lutherkommission, Prof. D. Dr. Karl Drescher, zum Wort. Er hat das Vorwort geschrieben und teilt am Schluss einen höchst merkwürdigen Brief des italienischen Kardinals Giovanni Salviati an den Kardinal von Ravenna mit, in dem in voller Deutlichkeit von einer Kardinalsernennung Luthers die Rede ist. Der vom 12. November 1539 datierte Brief liegt im Archivio Mediceo in Florenz und ist Drescher in einer von dem Schriftsteller Dr. J. Zimmermann gefertigten Abschrift zugegangen. Die Frage, wie von einer solchen Ernennung Luthers noch 1539 die Rede sein konnte, bleibt weiterer Erörterung offen; das Datum 1539 scheint (nach einer ergänzenden Mitteilung Dreschers in der Unterhaltungsbeilage Nr. 257 der „Tägl. Rundschau“ vom 1. Nov. 1917) festzustehen.

Den Reigen der Aufsätze eröffnet der Vorsitzende der Lutherkommission, Prof. D. Gustav Kawerau, mit einer von vollendeter Sachkenntnis getragenen Untersuchung über „Die Bemühungen im 16., 17. und 18. Jahrhundert, Luthers Briefe zu sammeln und herauszugeben“ (S. 1—28). Der Aufsatz will eine Ergänzung der verdienstvollen Schrift G. Veesenmeyers

* Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation veröffentlicht von den Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe. Weimar, H. Böhlau Nachf. (VI, 285 S. Lex.-8°). 12 Mk.

sein: Literargeschichte der Briefsammlungen und einiger Schriften von Dr. Martin Luther (Berlin 1821); er bietet aber noch mehr, indem z. B. S. 9 und 10 drei unbekannte Briefe Luthers an Amsdorf aus der Wernigeroder Foliohandschrift Zd 82 und S. 14—17 sieben Briefe des Helmstedter Professors Joh. Andreas Schmid an den gelehrten Gothaer Theologen Ernst Salomon Cyprian aus den Jahren 1716—1719 mitgeteilt werden, in denen von der für 1717 geplanten Neuauflage und Fortsetzung der Aurifaberschen Sammlung der Briefe Luthers die Rede ist, deren zwei Bände (1556 und 1565) nur bis zum Jahre 1528 gehen. „Die Geschichte der Sammlung und Herausgabe der Briefe Luthers im 16. bis 18. Jahrhundert ist eine Geschichte getäuschter Hoffnungen“ (S. 27). Möge es dem hochverdienten Lutherforscher vergönnt sein, seine umfassenden Vorarbeiten für die Herausgabe der Briefe Luthers in der Weimarer Ausgabe, zu denen u. a. die Weiterführung und bevorstehende Beendigung der von Enders begonnenen Herausgabe des Lutherischen Briefwechsels gehört, zu einem alle früheren Sammlungen an Reichtum des Inhalts und Genauigkeit des Textes überragenden Abschluss zu bringen!

Nur eine Angabe bedarf, soviel ich sehe, der Berichtigung. Wir lesen S. 5 Anm. 3: „Die Briefe Luthers, die vor Georg Cölestin Chyträus in seine „Historia der Augspurgischen Confession“ (4., vermehrte Ausgabe Rostock 1577) aufnahm, waren, mit Ausnahme eines (vgl. Bl. Eee III), bereits gedruckt.“ Das ist nicht richtig. Dieser eine Brief vom 30. Juni 1530 an Joh. Agricola in Augsburg (E. L. Enders, Luthers Briefwechsel 8, 56 ff. Nr. 1686), von dem Chyträus a. a. O. schreibt: „Die Schrift an M. Johann Eisleben von des Keyzers Interdict zu Predigen (fol. 45) hab ich vnter vielen andern D. Lutheri, Philippi vnd anderer zu der Zeit geschriebenen Briefen, so von D. Caspar Eberharden gesamlet, vor 28 Jaren zu Witteberg bekommen“, ist nur der erste von den bisher ungedruckten Briefen Luthers, die er zuerst der Öffentlichkeit übergeben hat. Es kommen von den 41 Lutherbriefen, die Chyträus mitteilt, nicht weniger als 16 — ganz oder teilweise — als Erstdrucke in Betracht. Das deutet er selbst an, wenn er auf der Rückseite des von Kawerau angezogenen Blattes schreibt: „Die herrlichen schonen Trostbriefe, so D. Luther an D. Brücken vnd die Theologen zu Augspurg die zeit geschrieben: so fol. 109 u. s. w. dieses

Buchs gesetzt sind: die stehen den mehrer teil alle in V. Jenensi und IX. Tomo Wittebergensi fol. 424 etc.“ Also nur der grössere Teil war bereits gedruckt. Der Tatbestand wird durch eine einfache Vergleichung der Drucke festgestellt. Ich teile das Ergebnis mit, weil Enders nur zweimal (bei Nr. 2 und 8) diese Erstdrucke angeführt hat. Da es sich durchaus um lateinisch verfasste Briefe handelt, die zuerst in der deutschen Uebersetzung des Chyträus veröffentlicht worden sind, so füge ich die Seitenzahl der lateinischen Historia Augustanae Confessionis des Chyträus (Francoforti ad M. 1578) hinzu, deren Zurücksetzung hinter dem nur scheinbar früheren Abdruck bei Georg Cölestin in dessen Historia Comitiorum etc. (Frankfurt a. O. 1577) ich in der Neuen Kirchl. Zeitschrift 1917 S. 176 als völlig ungerechtfertigt nachgewiesen habe. Dem Cölestin lag ein handschriftliches Exemplar der lateinischen Chyträus-Ausgabe vor. Die Quelle für alle diese Erstdrucke scheint die Briefsammlung des D. Caspar Eberhard (gest. 21. Oktober 1575 als Pastor und Professor der Theologie in Wittenberg) gewesen zu sein, auf die ich in der Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung 1912 Nr. 44 Sp. 1045 aufmerksam gemacht habe; Chyträus gibt in der Vorrede zu der zweiten Ausgabe der deutschen Historia, die ich fortan zitiere (Rostock 1576; die 3. und 4. Ausgabe sind nur geänderte Titelaufgaben) Bl. 4^a selber an, dass er dessen „Rat und Bedenken von diesem ganzen Werk mit Fleiss erfordert habe“, und in dem genauen Quellenverzeichnis am Schluss des Buches weist er ja überdies auf dessen Briefsammlung hin.

2. Bl. 107^b—108^b (= lat. p. 132) Brief Luthers an Justus Jonas in Augsburg vom 21. Juli 1530; vgl. Enders 8, 133 f. Nr. 1725 — von Zeile 6 an: Falsus uero etc. Cölestin (II 233^b) folgt von da an dem Text des Chyträus.

3. Bl. 118^a—118^b (= lat. p. 272 f. Eidem) An Jonas vom 28. August 1530; vgl. 8, 236 f. Nr. 1772.

4. Bl. 118^b—119^a (= lat. p. 34) An Jonas vom 19. Mai 1530; vgl. 7, 337 f. Nr. 1642.

5. Bl. 184^a—184^b (= lat. p. 141 f.) An Jonas vom 30. Juni 1530; vgl. 8, 47 ff. Nr. 1683. Die deutsche Uebersetzung beginnt mit S. 47 Z. 18.

6. Bl. 184^b—185^b (= lat. p. 144 f.) An Jonas vom 9. Juli 1530; vgl. 8, 93 ff. Nr. 1706. Chyträus beginnt deutsch und lateinisch mit S. 94 Z. 5: „Nu sihe ich usw.“ Video sane etc.

7. Bl. 186^a—186^b (= lat. p. 146) An Spalatin in Augsburg vom 13. Juli 1530; vgl. 8, 103 f. Nr. 1712.

8. Bl. 186^b—187^a (= lat. p. 148) An Spalatin vom 20. Juli 1530; vgl. 8, 122 f. Nr. 1721.

9. Bl. 187^a—187^b (= lat. p. 149) An Melanchthon vom 19. Juli 1530; vgl. 8, 120 f. Nr. 1720.

10. Bl. 267^b (= lat. p. 272) An Jonas vom 26. August 1530; vgl. 8, 221 f. Nr. 1765.

11. Bl. 267^b—268^a (= lat. p. 271) An Spalatin vom 26. August 1530; vgl. 8, 217 f. Nr. 1763. Chyträus beginnt deutsch und lateinisch mit S. 217 Z. 15.

12. Bl. 279^b—280^b (= lat. p. 289 f.) An Melanchthon vom 15. September 1530; vgl. 8, 258 ff. Nr. 1786. Chyträus beginnt mit S. 258 Z. 4: Utinam vos brevi elapsos videam und verbindet mit diesem Brief Sätze aus dem Briefe an Melanchthon vom 11. September: „Dem Bucer antworte ich nichts usw.“; vgl. 8, 852 Z. 20—22. Der lateinische Text hat zuvor auch noch den Abschnitt 8, 251 Z. 1—10: Aetas mihi videtur etc.

13. Bl. 283^b—284^a (= lat. p. 295) An Melanchthon vom 28. August 1530; vgl. 8, 234 f. Nr. 1771. Es ist der Brief,

auf den Grisar mit Unrecht sich beruft, um Luther eine mit den Mitteln der Hinterlist und Lüge vorgehende Kampfweise anzudichten (vgl. Allg. Ev.-Luth. KZ. 1912 Nr. 44 Sp. 1041 bis 1047).

14. Bl. 284^a—285^a (= lat. p. 296) An Spalatin vom 28. August 1530; vgl. 8, 232 f. Nr. 1770.

Dass Chyträus aus einer besonderen Quelle geschöpft hat, beweisen in Nr. 15 und 16 die richtigen Zusätze zu den von der Jenaer und Wittenberger Gesamtausgabe übernommenen „verdeutschten“ Briefen, die Flacius zuerst 1549 veröffentlicht hatte.

15. Bl. 107^b (= lat. p. 131 f.) An Melanchthon vom 27. Juli 1530; vgl. 8, 137 Z. 25—42: Quod adversarii etc. Das Stück Z. 25—34 fehlt im (deutschen und lateinischen) Text des Flacius und darum auch in der Jenaer und der ihr hierin folgenden Wittenberger Ausgabe. Das Stück Z. 35—42 gibt Chyträus Bl. 107^b zuerst in eigener Uebersetzung und dann noch einmal Bl. 279^a in der Bearbeitung des Flacius (vgl. lat. p. 287 f.).

16. Bl. 115^b—116^a (= lat. p. 140 f.). Die Nachschrift zu dem Brief an Melanchthon vom 29. Juni 1530 (vgl. 8, 45 Nr. 1682: Clausis litteris etc.) fehlt bei Flacius; Chyträus bringt den ersten Druck. Bei Cölestin II 200 fehlt die Nachschrift.

Es steht zu hoffen, dass diese auf eigentümlichem Text beruhenden Erstdrucke von Lutherbriefen bei Chyträus in der abschliessenden Weimarer Ausgabe Erwähnung und Berücksichtigung finden werden.

Den zweiten umfassenden Beitrag „Zur Vorgeschichte der Weimarer Lutherausgabe“ S. 29—65 hat der besonders um Luthers Katechismen hochverdiente Lutherforscher Pfarrer D. Albrecht in Naumburg geliefert, wie er auch die Mühewaltung der Geschäftsführung bei dieser Festschrift übernommen hat. Wir bekommen aus den Akten des Kultusministeriums und anderen Quellen einen lehrreichen Einblick in das Vorspiel der kritischen Gesamtausgabe aus dem Jahre 1853/54, das sich an den mit Recht der Vergessenheit entrissenen Namen des damaligen Berliner Seminarlehrers Lic. Karl Schneider knüpft, dann weiter in die erfolgreichen Bemühungen des Pfarrers D. Karl Knaake, des eigentlichen Begründers der Ausgabe, deren erster Band am 19. Oktober 1883 dem Kaiser Wilhelm I. überreicht werden konnte, in die förderliche Unterstützung durch Julius Köstlin, in das Gutachten der Kgl. Akademie der Wissenschaften vom 18. Dezember 1880, in die Einsetzung der Kgl. Kommission zur Herausgabe der Werke Luthers usw. Knaake schätzte die Ausgabe auf etwa 40 Bände zu je 50 Bogen; die fertige wird etwa 90 umfassen, von denen jetzt zwei Drittel fertig oder begonnen vorliegen. Das ausserordentlich interessante, lichtvoll geordnete Detail ist geeignet, den Dank zu steigern, der all den um das mühevollen Unternehmen verdienten Männern geschuldet wird.

Von dem Germanisten Prof. O. Brenner in Würzburg liegen zwei Beiträge vor: Luthers Handschrift im Lichte der deutschen Schriftentwicklung (S. 66—71) und „Und keinen Dank dazu haben“ (S. 72—78). „Wie Melanchthon auch seine deutschen Texte eigentlich lateinisch schrieb, so können wir von Luther sagen, er schrieb alles deutsch“ (S. 70). Seine Schrift folgt in allem Wesentlichen der deutschen Ueberlieferung einer freilich internationalen Form; die Wurzeln unserer deutschen Schrift liegen hinter und neben Luther. — Eine Entwicklungslinie führt von dem älteren Ausdruck eines dankes d. h. mit oder aus seiner inneren Zustimmung und eines undankes d. h. ohne oder gegen sein Gutheissen über die neuere, von Luther oft

gebrauchte Formel „on seinen danek“ d. h. „ohne seine Zustimmung, gegen seinen Willen, ob er will oder nicht“ zu der in einen ganzen Satz aufgelösten Wendung: „Und keinen Dank dazu haben“. Die Wendung hat den formelhaften Sinn behalten: „ob sie wollen oder nicht“, wie lateinische Uebersetzungen des Lutherliedes (z. B. von 1568: *sive velit nolit mundus*) sie richtig gedeutet haben.

„Aus meinen Voruntersuchungen zur Ausgabe von Luthers Liedern“ — so betitelt Prof. W. Lucke in Hannover einen vortrefflichen Aufsatz, in dem er Fr. Spittas bekannte Aufstellungen über den langen Zeitabstand, der bei vielen Liedern Luthers zwischen deren Entstehung und Veröffentlichung bestehe, in ein paar Einzelfällen siegreich bekämpft (S. 79—113). Spitta war geneigt, das Lied „Vom Himmel kam der Engel Schar“ in die Zeit um 1520 zu datieren und es um mehr als ein Jahrzehnt vor dem Kinderlied „Vom Himmel hoch“ anzusetzen. Nun ist auf der K. K. Hofbibliothek zu Wien die Urschrift des Liedes von Luthers eigener Hand erhalten (vgl. S. 258, wo Ernst Thiele — „Die Originalhandschriften Luthers“ — die Niederschrift ins Jahr 1534 versetzt). Die mit Vorschriften für den Drucker versehene Handschrift, die für den Einzeldruck des Liedes in die Presse kam, nennt unter den zu gebrauchenden Singweisen auch „Von Hymel hoch“ — ein Lied, das zuerst in dem Jos. Klugschen Gesangbuche von 1535 erscheint. Dagegen begegnet das Lied „Vom Himmel kam der Engel Schar“ erst in dem Klugschen Gesangbuch von 1543. „Wahrscheinlich haben wir die Dichtung als in der Weihnachtszeit 1542 entstanden anzusehen“ (S. 81).

Das vielleicht augenfälligste Beispiel dafür, dass zwischen der Entstehung und Veröffentlichung der Lieder Luthers wohl nirgends ein grösserer Zeitraum anzunehmen ist, bietet die ausführliche Untersuchung von „Mitten wir im Leben sind“. Spitta versetzte das Lied in die Zeit vor dem Eintritt ins Erfurter Kloster; Lucke bezeichnet als terminus ante quem non den 5. Juli 1524, d. h. den Todestag des durch einen Unglücksfall ums Leben gekommenen Wittenberger Humanisten Wilhelm Nesen. Die eingehende Beweisführung, bei der das Wittenbergische Chorgesangbuch von 1524 (Johann Walthers Gesangbüchlein) besonders gewürdigt wird, wirkt überzeugend. — Die Behandlung des Liedes „Ein feste Burg“ umfasst, wie Lucke mitteilt, in der Einleitung des im Druck befindlichen Liederbandes (Band 35) fast genau drei Bogen. Hier stellt er nur fest, dass das Lied im Lufttschen Enchiridion von 1526 noch nicht auftritt, dagegen bereits im Weiss'schen Gesangbuch von 1528 gedruckt gewesen ist; also ist seine Entstehung zwischen 1526 und Frühjahr 1528 anzusetzen. „Welche besondere Gelegenheit den Anstoss zu der Dichtung in diesem Zeitraum gegeben hat, lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden“ (S. 113). Damit vereinigt sich der von Pfarrer D. Steinlein mehrfach (z. B. im Korrespondenzblatt für die ev.-luth. Geistlichen in Bayern 1917 Nr. 28 S. 221 f.) gelieferte Nachweis, dass die Gedankenwelt und Stimmung des Liedes, ja zum Teil sogar die Ausdrucksweise in einzigartiger Weise zu der zweiten Periode in Luthers Auffassung der dritten Bitte (vom Sommer 1528 an) passt. Vgl. auch Hannoversche Pastoral-Korrespondenz 1917 Nr. 5 S. 49—52.

Die Vielseitigkeit der Beiträge führt von einem Gebiet zum anderen. Prof. W. Köhler in Zürich bietet eine Untersuchung „Zum Abendmahlstreite zwischen Luther und Zwingli“ (S. 114 bis 139). In eingehender Weise wird die Entwicklung der Beziehungen zwischen Zürich und Wittenberg geschildert, dann

der Unterschied zwischen dem frühzeitig einsetzenden Misstrauen Luthers und der begeisterten Zustimmung Zwinglis und der Seinen betont und dann der Beginn des Kampfes geschildert, der sich an das entrüstete Schreiben Luthers an den Strassburger Buchdrucker Johann Herwagen, den Verleger der von Bucer angefertigten lateinischen Uebersetzung der Kirchenpostille, vom 13. September 1526 anschloss, in welchem er die dem vierten Band vorgesetzte, Zwinglis Abendmahlslehre vortragende Vorrede Bucers, sowie dessen korrigierende Anmerkungen zu dem Text der Kirchenpostille scharf geisselte. Was war der Anlass zu dieser und ähnlichen Reizungen Luthers? „Luther sah überall nur den bösen Willen, wo gewiss etwas Taktik, aber ebensogut tatsächliche Unklarheit (?) vorlag. Er überschaute seine eigene Entwicklung nicht so, wie sie historisch gewesen war. Die Schweizer und ihre Anhänger sahen Entwicklungsstufen (in der Abendmahlslehre Luthers); aber sie machten den Fehler, die Einheit zwischen den beiden Stufen, die Realpräsenz, zu übersehen; sie empfanden ganz Neues, wo nur Akzentverschiebung vorlag. So war das Urteil hüben wie drüben schief, und man redete aneinander vorbei. Psychologisch begreifbar glauben wir die Urteile gemacht zu haben; die schon damals empfundene Tragik wird damit nur tiefer“ (S. 138). Die notwendige Ueberprüfung dieses Ergebnisses kann hier nicht vorgenommen werden.

Johannes Haussleiter-Greifswald.

Kittel, Rud. (Prof. an d. Univ. Leipzig), *Geschichte des Volkes Israel I. Palästina in der Urzeit. Das Werden des Volkes. Quellenkunde und Geschichte der Zeit bis zum Tode Josuas.* (Handbücher der Alten Geschichte.) 3., aufs neue durchgesehene Aufl. Gotha 1916, Perthes (XVI, 696 S. gr. 8). 18 Mk.

Während gegenüber Kittels *Geschichte der Hebräer I* 1888, der ersten Auflage unseres Werkes, die zweite als *Geschichte des Volkes Israel I* 1912 erschienene ein ganz neues Buch bedeutet, ist der erste Band der schon 1916 erschienenen dritten Auflage nach Anlage, Umfang und Inhalt der zweiten wesensgleich, nur dass die neuere Literatur sorgfältig berücksichtigt ist und die Nachträge der zweiten Auflage nunmehr in den Text verarbeitet und durch andere Nachträge ersetzt sind. Es ist auch klar, dass in 24 Jahren der Fortschritt wissenschaftlicher Forschung grösser war als in vier Jahren, so dass die neue Gestalt dem Stande der Gegenwart entspricht. Sehr erfreulich ist aber, dass das bedeutende Werk so bald neu aufgelegt werden musste, noch dazu mitten im Weltkriege, der einer noch schnelleren Verbreitung ein Ziel setzen musste. Zu diesem Erfolge sind Verf. und Leser gleichermaßen zu beglückwünschen; die Erkenntnis der ältesten Geschichte Israels wird dadurch sehr gefördert werden. Hoffentlich lässt auch der zweite Band in neuer Gestalt nicht mehr lange auf sich warten.

Für die Gesamtanlage kann wegen der Ähnlichkeit mit der zweiten Ausgabe auf die Besprechung im „Theologischen Literaturblatt“ XXXIV 1913, Sp. 28 verwiesen werden. Neu eingefügt ist bei der Besprechung der Ausgrabungen (§ 15) die Grabung von Jerusalem, von Betschamesch und Sichem, die seit 1912 angegriffen wurden; bei Israels Vorzeit (§ 33) eine genauere Besprechung der El-Religion mit Rücksicht auf Gressmann; aber auch sonst überall Nachträge. Gern sähe man E. Meyers „Reich und Kultur der Heiter“ 1914 erörtert,

da wir Hetiter in Palästina zweifellos anzunehmen haben und die Hyksosfrage mit ihnen wahrscheinlich zusammenhängt. Auch manche Ortsnamen wie Jerusalem, Jordan, Arauna und manche Kulturbegriffe wie $\text{ירושלם} = \chi\rho\upsilon\sigma\acute{o}\varsigma$, $\text{יַרְדֵּן} = \sigma\acute{\iota}\nu\omicron\varsigma$, $\text{פֶּלֶשֶׁת} = \pi\alpha\lambda\lambda\alpha\kappa\iota\varsigma$, die bei Hebräern und Griechen wiederkehren, haben wohl eine hetitische Wurzel in Kleinasien. Dass nichtsemitische Ortsnamen auf die erstmalige Besiedelung zurückgehen (S. 55), ist nicht notwendig; sebastije, kaisarije, nāblus entstammen der Spätzeit und haben sich bei den Semiten erhalten. Grossmanns „Mose“ (1912), den Kittel wohl berücksichtigt, sähe man gern einer noch ausführlicheren Kritik unterworfen. Sellins „Gilgal“ war noch nicht im Druck erschienen, fordert aber für die vierte Auflage eine Besprechung.

Ueber die Herkunft der Semiten stehen sich auch jetzt noch die Ansichten gegenüber. Zwar scheint Kittel die Amoriter jetzt nicht mehr „aus Arabien heraufwandernd“ (2. Aufl., S. 58), sondern vom Norden her kommend zu denken, wo ja wirklich das Land Amurru liegt, dessen Gott ein Berggott ist (3. Aufl., S. 62, A. 2). Auch erkennt er mit Luschan in den Assyriern und Kanaanern eine Mischung aus semitischem und kleinasiatischem Blute. Da sich diese Mischung aber naturgemäss im Norden Syriens wird vollzogen haben, ergibt sich doch der Schluss, dass die Semiten überhaupt aus dem Norden und nicht aus Arabien kommen, dass also der allgemeine Gang der Wanderung in Gen. 11, 10 ff. richtig gezeichnet ist. So richtig von Kittel der Unterschied zwischen Amoritern und Kanaanitern, die ihrerseits mit den akkadisch-babylonischen Semiten zusammenhängen, erkannt ist (S. 66), so ist doch gegenüber einer nördlichen Herkunft der Amoriter eine arabische der Kanaaniter ganz unwahrscheinlich. Alle Anzeichen sprechen vielmehr für eine nördliche Abkunft aller Semiten; auch Sargon von Agade dringt von Norden her gegen Babylonien vor. Schon der ursemitische Begriff des Stromes (נָהָר), das ursemitische Wort Schnee (שָׁלֵג), Cypresse (בְּרִיש) u. a., während die Palme kein gemeinsemitisches Wort hat, spricht nicht für Arabien, sondern für das armenische Bergland mit Euphrat und Tigris. Dass die „Hebräer“ gleichfalls im Norden sassen, zeigen die Texte von Boghazköi. Für die Gleichung der עֲבָרִים mit den Aprju der ägyptischen Texte hat Kittel das Gewicht vermehrt; die Gleichung mit den habiru -Lauten behauptet er mit Recht weiter. Vielleicht war der Hauran ein sehr altes „hebräisches“ Zentrum, in dessen Umkreis E die aramäischen Verwandten der Erzväter sich denken mag. Ist אל שֶׁבַי nach Schwally als der Gott, der schleudert, zu fassen, so könnten die vulkanischen Züge in der Theophanie, wie vielleicht auch Feuer- und Rauchsäule, aus alter Gottesvorstellung herrühren, die sich bei den Hebräern angesichts des vulkanisch einst noch tätigen Hauran gebildet haben mag, was mit Kittels Ansicht wesentlich übereinstimmt. Was Israels Einwanderung betrifft, so nimmt Kittel richtig eine vormosaische und eine nachmosaische Stufe an. Ich meine, dann gehören zu Altisrael die Leastämme, so dass Juda seit vormosaischer Zeit dort sass, während Kittel Juda in Josuas Zeit von Jericho her südwärts einwandern lässt. Zur Etymologie von בְּרִית (cf. S. 206, A. 2) möchte arabisches ill „Bund“ und assyrisches illu „Bann“, ullu „Verbot“ in Frage kommen, so dass die göttliche Banngewalt darin ausgesprochen ist. Auch für religio empfiehlt sich Lactantius' Ableitung von religare viel mehr als Ciceros Ableitung von religere. Die Gottheit der Semiten würde dann nach der Banngewalt bezeichnet sein, die in der religio gefühlt wird, womit Söderbloms Begriff der Macht zu vergleichen ist (Werden des

Gottesglaubens S. 33 ff.). Alles in allem gibt Kittels Buch immer neue Anregung, über den Ursprung der hebräischen Geschichte und Religion nachzudenken. O. Procksch-Greifswald.

Deissner, Lic. Kurt (Privatdozent der Theologie in Greifswald), Paulus und Seneca. (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Herausgeber: Prof. D. A. Schlatter, Tübingen; Prof. D. W. Lütgert, Halle a. S. 21, 2.) Gütersloh 1917, Bertelsmann (44 S. gr. 8). 1 Mk.

Die Frage nach dem etwaigen Zusammenhange des Urchristentums mit der Stoa ist in der letzten Zeit reichlich oft verhandelt worden, kommt aber noch nicht zur Ruhe. Und mit Recht: wir sind noch weit davon entfernt, ein Ergebnis erreicht zu haben, das auch nur einigermaßen auf die Zustimmung aller Fachgenossen rechnen könnte. Deissner greift aus dem riesenhaften Stoffe eine besonders anziehende Einzelheit heraus: Paulus und Seneca. Er behandelt, nach einer kurzen Einführung in die Fragestellung, den Gedanken der Ewigkeit, die Lehre von Gott, die Beurteilung des Menschen, die Ethik. An den Schluss stellt er, was uns alle in dem Zusammenhange am lebhaftesten bewegt: die Frage der Abhängigkeit.

Wir sind Deissner für seine geschickten Darlegungen zu Danke verpflichtet. Er wählt seine Belege vorzüglich aus, bringt vor allem solche Stellen aus Seneca, die durch ihre auffallende äussere Verwandtschaft mit urechristlichen Sätzen jeden befremden, der sie das erstemal liest. Auf der anderen Seite versteht es der Verf., auch hinter gleichklingenden Worten die verschiedenen Grundanschauungen aufzuspüren. So kommt er zu einem Schlussurteile von berechtigter Zurückhaltung.

Deissner weiss selbst, dass er auf 40 Seiten die Frage „Paulus und Seneca“ nicht erschöpfen kann. Wollte er das tun, so müsste er auf den grösseren Zusammenhang „Urchristentum und Stoa“ viel stärker eingehen. Im einzelnen erlaubten besonders die sittengeschichtlichen Teile der Arbeit eine ausführlichere Darlegung. Auch wäre es lehrreich, genauer zu schildern, wie die verhandelten Fragen schon in altkirchlicher Zeit als Fragen empfunden wurden: ich denke dabei nicht nur an den vielgelesenen Briefwechsel zwischen Paulus und Seneca.

Eine grundsätzliche Bemerkung kann ich dabei nicht unterdrücken. Wir wissen nur eines ganz sicher über die Bildungsgeschichte des Paulus in seiner vorchristlichen Zeit: dass er in Jerusalem zu den Füssen des älteren Gamaliel rabbinische Wissenschaft lernte und dabei als talmid chakam schon eine gewisse Rolle spielte. Dann darf man methodisch zur Erklärung der formalen Elemente in den Paulusbriefen, ebenso zur Ableitung seiner Gedanken, soweit diese nicht aus innerchristlicher Ueberlieferung stammen können, zunächst nur die Rabbinen heranziehen; die Stoiker erst dann, wenn die Rabbinen versagen. Unter diesem Gesichtspunkte ergibt sich sofort eine bedeutsame Einschränkung des Griechischen bei Paulus. Dass die Ausdrucksweise des Paulus sich vielfach mit der kynisch-stoischen Diatribe berührt, lässt sich nicht leugnen. Aber die Haupteigentümlichkeit der Diatribe, der ein Zwiegespräch nachbildende Gedankengang, findet sich genau so im Talmud, nebst einer Reihe Einzelheiten, die mit der Kunstform des Zwiegesprächs zusammenhängen. Auch sachlich gibt es hier Stücke, bei denen man die Abhängigkeit des Paulus, wenn überhaupt, eher in der Richtung der Rabbinen als in der Richtung der Stoa suchen möchte. Deissner verweist S. 37 f. auf die paulinische

Kritik des heidnischen Götterglaubens, zeigt stoische Parallelen auf, bemerkt dann aber selbst: „Doch sind dies ja Gedanken, die bei jedem Zusammenprallen einer monotheistischen Religion mit dem Heidentum wie von selbst auftauchen müssen.“ Ganz richtig: in der Tat finden sich in den Missionsgesprächen der Rabbinen, deren eine Menge überliefert sind, verwandte Sätze.

Deissner gibt seiner Abhandlung einige lehrreiche Anmerkungen bei. Ein Wort zu S. 42, Anm. 26, wo der Selbstmord berührt wird. Hier liegt meines Erachtens ein ungelöstes sittengeschichtliches Problem vor. Für den Heiden ist das Recht auf Selbstmord fast eine Selbstverständlichkeit. Aber auch in dem Judentum der Zeit Jesu und der Apostel begegnet der Selbstmord häufig: man findet in den Schriften des Josefus eine erschreckende Menge von Belegen; ja hier wird der Selbstmord unter gewissen Verhältnissen geradezu verherrlicht. Der Talmud kennt Fälle, in denen der Selbstmord dem Märtyrertode gleichsteht. Es ist klar, dass die Christenheit den Selbstmord von Anfang an verwirft. Aber sie macht, trotz der entgegenstehenden heidnischen und jüdischen Anschauung, nur wenig Worte davon (die spätere Zeit wird ausführlicher: Augustin *de civ. dei* 1, 17). Die Frage muss einmal untersucht werden.

Leipoldt.

Bees (Βέης), Dr. phil. Nikos A., Kunstgeschichtliche Untersuchungen über die Eulalios-Frage und den Mosaikschmuck der Apostelkirche zu Konstantinopel. Sonderabdruck aus dem „Repertorium für Kunstwissenschaft“. Bd. XXXIX u. XL. Berlin 1917, Druck von Georg Reimer (62 S. gr. Quart).

In der vorliegenden Arbeit werden von dem Verf., Assistent am neutestamentlichen Seminar der Universität Berlin, bereits früher veröffentlichte Ergebnisse über die Eulaliosfrage in Auseinandersetzung mit A. Heisenberg eingehend begründet, teilweise auch gegen früher berichtet. Heisenberg hat vor einer Reihe von Jahren die Behauptung aufgestellt, die Mosaiken des justinianischen Baues der Apostelkirche in Konstantinopel stammten von einem Meister Eulalios aus dem 6. Jahrhundert. Er stützt sich hierbei auf die Tatsache, dass in der Handschrift der Ekphrasis des Nikolaos Messarites (Wende des 12. und 13. Jahrhunderts) bei der Beschreibung der Wandbilder der Apostelkirche genannter Name — wenschon undeutlich — am Rande beigefügt erscheint.

Von diesem Eulalios wissen noch andere Quellen zu berichten, unter denen Heisenberg einige Epigramme des Theodoros Prodromos entgangen sind. Dieser verherrlicht in vier Epigrammen einen *χαρτισιμός* (Verkündigung Mariä), den Eulalios nach einer beigefügten Notiz in der Kirche des Sohnes des Sebastokrators Isaakios malte. Diesen Sohn findet Bees nunmehr in Johannes Komnenos (nicht mehr in Adrianos) wieder, dem Gründer eines Christo geweihten Energetisklosters in Konstantinopel. Da dieses Kloster aber erst eine Gründung des 12. Jahrhunderts ist, so muss folgerichtig auch Eulalios, der es schmückte, ein Meister des 12. Jahrhunderts sein.

Die Entstehungszeit der Mosaiken der Apostelkirche ist nicht mehr festzustellen, jedenfalls aber waren Mosaiken vorhanden, als Konstantinos Rhodios seine Ekphrasis (931—44) schrieb. Um 1200 folgt dann die zweite Beschreibung, und zwar durch den schon genannten Nikolaos Messarites. Ein Vergleich beider Berichte lehrt, dass in der Zwischenzeit Veränderungen des Mosaikenschmuckes vorgenommen worden sein müssen. Diese Veränderungen (vollständige Erneuerung?) sieht Bees als Werk

des Eulalios an. Sicher sind von Eulalios nach den Quellen nur zwei Bilder: das Pantokratorbild und die Darstellung der Frauen am Grabe mit dem Selbstbildnis des Eulalios als wachender Hüter. Beide können aus kunsthistorischen Gründen nur von einem Maler des 12. Jahrhunderts herrühren. Heisenberg hält ein Selbstporträt eines Künstlers auf einem religiösen Bilde in der nachikonoklastischen Periode für unmöglich — eine Behauptung, die Bees mit einer Wolke von weit über 70 Zeugen widerlegen kann.

Wieweit der Anteil des Eulalios an dem Mosaikenschmuck über diese beiden Werke hinaus im einzelnen geht (erneuernd oder neuschöpferisch), ist nach den vorliegenden Quellen nicht auszumachen. In der Hauptsache jedoch hinsichtlich dieser schwierigen Frage der byzantinischen Kunstgeschichte Klarheit geschaffen und Hindernisse aus dem Weg geräumt zu haben, bleibt ein Verdienst dieser eingehenden Untersuchung, von deren Gründlichkeit allein schon 368 Fussnoten (ohne die Nachträge) beredtes Zeugnis ablegen.

Lic. Dr. Erich Becker-Baldenburg.

Jordan, D. Hermann (Prof. an der Universität Erlangen), Kulturgesinnung und Staatsgesinnung. Gedanken zur Frage einer ethischen Politik. Berlin 1917, Vossische Buchhandlung (55 S. gr. 8). 1. 75.

Die sittliche Not, welche sich aus der Spannung zwischen Christentum und Krieg ergibt, unterstellt der Verf. der umfassenderen Frage, wie sich die Bejahung des Staates und seiner Notwendigkeiten unter Einschluss der Waffengewalt vertragen mit dem Willen zur Kultur überhaupt, also nicht bloss mit der Ethik, sondern namentlich auch mit dem Recht. Dadurch schafft er sich die Möglichkeit, Aktuelles prinzipiell zu behandeln und Zeitliches ins Licht zeitloser Wahrheit zu rücken. Die Lösung der Schwierigkeit wird durch die Anerkennung verschiedener Lebenskreise gesucht, von denen jeder seiner eigenen Gesetzmäßigkeit folgt. Dabei erscheint der Staat als die Organisation der Nation auf dem Boden der Macht. Er darf und muss sein Wesen um so entschiedener durchsetzen, als ohne Gedeihen des Staates auch die von ihm getragene Kultur verkümmern muss. Daraus ergibt sich das Wesen der ethischen Politik, dass nämlich der Staatsmann den Mut haben muss, den Staat zu bejahen, auch wo ihm die Individualethik eine Handlung widerraten könnte. Die Folgerungen für den Augenblick werden ohne Nennung von Namen in der Form von Beispielen gebracht. Ueber der Schrift waltet der Geist Treitschkes. Ihren Gedankengang in einer Anzeige zu beurteilen, wäre ungerecht, mag man zustimmen oder nicht. Die grosse Klarheit und energische Folgerichtigkeit der Darlegung, ihre Fülle an feinsinnigen Bemerkungen und Unterscheidungen (vgl. namentlich Abschn. 6) wird wohl jeder anerkennen; dass man jedoch im ganzen theologisch und politisch auch der gerade entgegengesetzten Meinung sein kann, versteht sich von selbst, und andere als theologisch und politisch urteilsfähige Leser wird Jordan seiner Tendenzschrift — im guten Sinne — wohl auch nicht wünschen.

Lic. Lauerer-Grossgründlach (Bayern).

Ziemer, Pastor Lic. Dr. Ernst (in Breslau), Von der Herrlichkeit der lutherischen Kirche. Festschrift des Lutherischen Bundes zum Reformationsjubiläum. Cassel 1917, Pillardy & Augustin (48 S. 8). 25 Pf.

Wie schon der Titel der Schrift andeutet, will sie nicht eingreifen in die Erörterungen über das Verhältnis der Kirche zum Staat, über ihre äussere Gestaltung, ob Landeskirche, Volkskirche, Freikirche u. dergl. m. Vielmehr will sie ein Preis- und Loblied sein auf die innere Herrlichkeit der lutherischen Kirche, die darin begründet ist, dass sie die Kirche der unbedingten Heilsgewissheit ist. In einem geschichtlichen Ueberblick zeigt der Verf. zunächst, wie Luther allmählich sich von der römischen Kirche löste, weil sie dem Worte Gottes nicht unbedingte Freiheit verstatten wollte, wie er die Kirche dann ganz allein auf das Wort gründete und ihr damit auch ihre ursprüngliche Herrlichkeit wiedergab. Daran schliesst sich der Hauptteil der Schrift: wie die lutherische Kirche ihren Gliedern die köstliche Gabe der Heilsgewissheit gibt, die keine der anderen Kirchen geben kann, weil sie allein sich auf das reine Wort Gottes und die in diesem gegründeten und durch das Wort wirkenden Sakramente stellt. Wie die lutherische Kirche von ihren Gliedern die Treue verlangt, weist der dritte Teil nach.

Unter dem Eindruck dieser in edler Volkstümlichkeit gehaltenen und mit warmem Herzen geschriebenen Schrift werden wir aufs neue darin bestärkt: alles, was es neu zu bauen gilt, muss sich nach dem alten Grunde richten. Je mehr uns dieser als etwas Göttliches unantastbar und unverrückbar bleibt, um so sicherer wird stehen, was wir darauf bauen.

Die Schrift ist eine sehr dankenswerte Gabe an unsere Kirche im Jubiläumsjahr. Lic. Priegel-Leipzig.

Schlatter, D. A., *Luthers Deutung des Römerbriefes*. Gütersloh 1917, C. Bertelsmann (90 S. 8). 2.40.

Wird der Römerbriefkommentar Luthers die Forschung noch unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten beschäftigen, so ist es sehr erfreulich, dass sich in der vorliegenden Schrift zu ihm auch ein neutestamentlicher Fachmann, der dazu besonders berufen ist, äussert. Zwar nimmt er nicht direkt zu den Fragen Stellung, welche die bisherige geschichtliche Forschung besonders herausgearbeitet hat, vielmehr beschränkt er sich ganz auf eine selbständige Untersuchung unter exegetischem Gesichtspunkt. Dafür ist ihm aber das Auge nicht bloss durch die eigene wissenschaftliche Arbeit am Römerbrief, sondern ebenso durch die genaue Kenntnis der exegetischen Literatur des Reformationsalters geschärft. Indem er seinen Stoff unter den drei Ueberschriften des Kommentars: Der Glaube, Die Gerechtigkeit, Das Gesetz behandelt, untersucht er überall das Verhältnis der Gedanken Luthers zu den paulinischen Sätzen selbst und erläutert ebenso jene Gedanken aus der exegetischen Arbeit der Schüler Luthers wie der zeitgenössischen katholischen Literatur. Auf die Weise wird nicht bloss eine Fülle feiner Einzelbeobachtungen vor dem Leser ausgebreitet, sondern er wird überall zugleich zum eigenen Sehen gereizt und angeleitet.

Ich darf nicht daran denken, hier von dem Reichtum des Gebotenen einen Eindruck geben zu wollen; ich deute nur den Hauptpunkt an, bei dem ich über gewisse Bedenken doch nicht ganz hinwegkomme. Verstehe ich Schlatter recht, so sieht er den Hauptmangel der Lutherschen Auslegung darin, dass sie nicht mit Paulus den Blick vorwärts auf das Ziel des Glaubens, sondern rückwärts auf das Werden des Glaubens gerichtet halte. Nun hat auch nach unserem Verf. Paulus gewiss jedes Wort des Briefes dazu geschrieben, dass die Gemeinde glaube. Indem aber Luther diesen Gedanken so wende, dass

der Brief im wesentlichen das Werden des Glaubens beschreiben solle, komme er im Grunde mit einer zutreffenden Würdigung des ganzen Stoffes von Kap. 6 an in Verlegenheit. Der Brief hat in Kap. 5 schon seinen Höhepunkt erreicht, und alles Folgende kann dann, streng genommen, nur als eine Sicherstellung des Bisherigen verstanden werden. Auf die Weise kommen die Gedanken Pauli über das positive Ziel des Glaubens und der durch ihn begründeten Gerechtigkeit nicht zu ihrem wirklichen Recht. Die Auslegung wird allzusehr „bei den Teilen des Briefes, die das Sündliche beschreiben“, festgehalten, und folgeweise wird bei der Gerechtigkeit zu ausschliesslich an die Vergebung der Sünden und die Beseitigung der Strafe, die uns von Gott scheidet, gedacht. Dagegen geht Luther nur zaghaft mit, wenn bei Paulus aus der Lehre von der Gerechtigkeit die Anbietung des Lebens wird, weil mit dem Geist das Leben gegeben ist (S. 56). So bahnt sich durch die ganze Auslegung „die Tatsache an, dass die aus der Reformation entstandenen Kirchen beredter waren, wenn sie das Böse, als wenn sie das Gute zeigten, und eifriger, wenn sie die Bekehrung forderten, als wenn sie die Gemeinschaft des fruchtbaren Wirkens herzustellen hatten“ (S. 43).

Nun sind diese Gedanken gewiss sehr geeignet, auf die Distanz, die tatsächlich zwischen den Gedanken Luthers und Pauli besteht, aufmerksam zu machen. Ich vermag sie aber doch nicht ganz in der gleichen Weise wie der Verf. zu sehen. Auf der einen Seite scheint mir, dass auch bei Luther das positive Ziel des Glaubens und der Gerechtigkeit stärker hervortrete, als wenigstens in den angedeuteten Zusammenhängen bei Schlatter zur Geltung kommt. Ich darf an die so ganz anders orientierten Untersuchungen von Holl und Seeberg erinnern, die mir nun freilich nach der entgegengesetzten Seite wieder zu weit zu gehen scheinen. Auf der anderen Seite habe ich den Eindruck, als ob Schlatter den Römerbrief doch zu sehr auch terminologisch als eine geschlossene Einheit denke. Zwar dem vorhin angeführten Satz, dass bei Paulus aus der Lehre von der Gerechtigkeit die Anbietung des Lebens werde, weil uns mit dem Geist das Leben gegeben sei, könnte ich einen Sinn abgewinnen, den ich mir anzueignen vermöchte; aber wenn es unmittelbar vorher heisst, dass Gott bei Paulus seine Gerechtigkeit dadurch zeige, dass Christus sich an uns als der Geber des Geistes erweise, so frage ich mich doch, ob sich diese Kombination terminologisch wirklich aus Paulus nachweisen lässt, und jedenfalls scheint mir damit weder der ganze noch der nächste Sinn der Gerechtigkeit Gottes umschrieben zu sein. Wenn dann aber der Verf. hinzufügt: „Mit den Aussagen über die Wirksamkeit des Geistes vollendet sich die paulinische Rechtfertigungslehre“, so werden wir in der Tat so urteilen dürfen. Aber eine andere Frage ist doch auch hier, inwieweit Paulus selbst diese Gedanken deutlich so verbunden hat. Gewiss kann man dafür auf Röm. 5, 5 verweisen; aber lässt sich auch aus der Anknüpfung von Kap. 6 ff. und dann wieder Kap. 12 ff. erhärten, dass für Paulus selbst jener Gedanke in dieser Form der bewusst beherrschende gewesen sei? Indes, es sind Fragen, denen hier nicht nachgegangen werden kann und bei deren Beantwortung schliesslich alles auf die Formulierung ankäme, so dass eine etwa übrig bleibende Differenz sich doch vielleicht nur als eine terminologische erwiese. Jedenfalls können diese Fragen dem Dank für die reiche Gabe, den wir dem Verf. schulden, nichts abrechen. D. Ihmels.

Hessen, Dr. theol. Johs., **Die Absolutheit des Christentums**, religionsphilosophisch und apologetisch dargestellt. (Rüstzeug der Gegenwart. Eine Sammlung von religiösen, philosophischen und apologetischen Tagesfragen. Neue Folge. Herausgegeben von Dr. J. Froberger. 6. Band.) Cöln 1917, J. P. Bachem (62 S. gr. 8). 1. 60.

Der Verf. folgt Troeltsch bis zu der Feststellung der faktischen und empirischen Absolutheit des Christentums, indem er zunächst konstatiert, dass die Religion eine wesentliche Beziehung zur Geschichte habe und sich sodann durch Vergleich der Hauptreligionen das Recht der Höchstschätzung des Christentums sichert. Ueber Troeltsch hinaus aber erstrebt er einen Beweis für die auch in keiner Zukunft zu überbietende Absolutheit des Christentums und gewinnt ihn zunächst durch Betonung der schöpferischen Bedeutung der Persönlichkeit im geschichtlichen Leben der Menschheit und sodann durch Anwendung dieses Ergebnisses auf die Persönlichkeit Jesu: „das überprophetische, gänzlich analogielose Selbst- und Berufsbewusstsein Jesu scheint mir der Punkt zu sein, an dem wir aus der Sphäre des bloss Relativen herauskommen und zu einem Absoluten gelangen“ (S. 52). Allerdings bleibt die Gewissheit eine solche des Glaubens, der auf dem Gebiete der Religion die Gewissheitsform überhaupt ist. Die treffliche Studie gründet sich religionsphilosophisch auf Lotze, Windelband und Eucken, dogmatisch vor allem auf F. X. Kiefls Buch gegen Drews: „Der geschichtliche Christus und die moderne Philosophie“ (Mainz 1911). Was in der Sammlung sonst noch erschienen ist, ist auf der letzten Seite verzeichnet.

Lic. Lauerer-Grossgründlach (Bayern).

Niebergall, D. F. (Professor in Heidelberg), **Wie predigen wir dem modernen Menschen?** Zweiter Teil. Eine Untersuchung über den Weg zum Willen. 3. Auflage. Tübingen 1917, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (VIII, 223 S. gr. 8). 5 Mk.

In der dritten Auflage geht diese Untersuchung über den Weg zum Willen aus. Ein Versuch, die den Titel bildende Frage zu beantworten, wird immer wieder das Augenmerk auf sich ziehen; denn es wird die Aufgabe des praktischen Amtes bleiben, auch die zu erreichen und für das Evangelium zu gewinnen, die ausserhalb der Kirche ihr Leben führen wollen, eine Aufgabe, die von den Trägern des Amtes je länger, je brennender empfunden wird. Freilich, es ist nicht die Absicht des Verf., hierfür Hilfe zu geben. Die Antwort ist nicht so umfassend, wie die Frage lautet; denn unter dem modernen Menschen versteht er nicht den dem Christentum und der Kirche feindlichen Menschen der Gegenwart, dem Bildung und Kultur an die Stelle der Religion treten, sondern den, der das Bedürfnis nach einer Erhebung und Wiederherstellung seiner seelischen Lage hat und nur durch Hindernisse abgehalten wird, zu kommen, die durch die Art der Evangeliumsverkündigung entstehen. Hierdurch wird die Frage eingeschränkt und ihre Beantwortung wesentlich erleichtert. Die Lösung, die vorgeführt wird, passt dann auch nicht nur für den Menschen der Gegenwart, sondern fasst für alle Zeiten passende und gültige homiletische Regeln zusammen: predige verständlich, interessant, wirksam. Diese drei Stichworte bilden dann die Einteilung des Buches, das in lebendigen, leicht lesbaren Ausführungen nicht wenige gute Ratschläge und Ausführungen bringt, die von guter Beobachtung und gesundem, nüchternem

Urteile zeugen, so dass man dem Verf., sofern er sich nicht im Banne seiner liberalen Dogmatik befindet, weithin zustimmen kann.

Dekan Lic. Dr. Bürckstümmer-Erlangen.

Kurze Anzeigen.

Meister, August (2. Pfr. u. Kapitels senior in Gunzenhausen), **Gottes Wort an Kranken- und Sterbebetten**. Eine seelsorgerliche Handreichung, seinen Brüdern im Amte zum Dienst, Kranken und Sterbenden zur Stärkung und zum Trost dargeboten. Leipzig 1917, Krüger & Co. (IV, 124 S. 8). 1. 80.

Unter diesem Titel legt der Verf., ein in der Seelsorge erfahrener Geistlicher, ein stattliches Bändchen als Handreichung für Seelsorger vor. Es enthält eine Reihe von Betrachtungen über Schriftworte, die die verschiedenen Lagen des Kranken berücksichtigen, „wo die Genesung bereits begonnen hat; in zweifelhaften Fällen; wo keine Hoffnung mehr vorhanden; Operation“. Die Gliederung ist durchweg die gleiche; jede Betrachtung bringt zunächst eine einfache, praktische, gehaltvolle Erklärung des Textes, darauf eine Anwendung für die besonderen Verhältnisse des Kranken, die klar, ehrlich, eindringlich, doch nüchtern gehalten ist, zum Schlusse ein Gebet, dem Liederverse oder ganze Lieder angefügt sind. Für jüngere Geistliche bedeutet das Büchlein um seiner schlichten und praktischen Art willen gewiss eine gute Hilfe; aber auch erfahrene Seelsorger werden es wohl gern und nicht ohne Frucht und Dank benutzen.

Dekan Lic. Dr. Bürckstümmer-Erlangen.

Bertholet, D. A., **Altes Testament und Kriegsfrömmigkeit**. Tübingen 1917, Mohr (52 S. 8). 1. 20.

Bertholet, der sich schon früher über Religion und Krieg in einer Schrift geäußert hat (vgl. Theol. Litbl. 1916, S. 457), wendet sich in der neuen Schrift, dem Niederschlag eines Vortrags, der Kriegsfrömmigkeit im Alten Testament zu. Die Kriegszeit lässt die Fragen der Religion wieder emporsteigen; aber atmet das Alte Testament kriegerischen Geist? Gegenüber der Unwirklichkeit der Kriegsvorstellungen in der Chronik, gegenüber manchen kriegsmüden Psalmen wird auf den Heldengeist der altisraelitischen Religion hingewiesen. Jahve und Israel sind Kampfgenossen (S. 11). Das Schilffied (Ex. 15, 1 ff.) feiert Jahve als Kriegsmann; im Kriege wuchs das Volk zur Einheit zusammen (S. 14 f.). Doch im Kriege kämpfte Jahve auch gegen sein ungetreues Volk als Führer der Assyrer (Jes. 5, 26–29); und damit wird die alte Kriegsfrömmigkeit lahmgelegt, im Exil gebrochen (S. 18 ff.). Der Weltkrieg hat aber die alttestamentliche Kriegsfrömmigkeit wieder lebendig gemacht; wir hören unsere Sprache darin (S. 23 ff.). Sie erschliesst uns den Gedanken, dass Gottes Ratschluss die Geschichte beherrscht (S. 28); Gott selber setzt sich im Kriege durch (S. 30). Mit Recht wird der falsche Begriff vom deutchen Gott durch Vergleich mit dem prophetischen Universalismus bekämpft (S. 33 f.), wenn auch die Beziehung Gottes auf ein ganzes Volk anstatt auf den einzelnen etwas Grossartiges hat (S. 35 ff.). In Ez. 37 scheint mir freilich hinter der Volkerweckung dennoch die Erweckung aller Glieder Israels zu stehen, deren Haupt der David redivivus wird (37, 24 gegen S. 36). Gut ist die Betonung des Gerichtsgedankens im Kriege (S. 42 ff.), wenn auch der apokalyptische Charakter des Krieges noch mehr Beachtung verdient hätte.

O. Procksch.

Hoenbroech, Graf Paul von, **Kirchenstaat und Christus**. Eine Lösung der römischen Frage. Leipzig 1917, Breitkopf & Härtel (87 S. 8). 2 Mk.

Der Verf. will (S. 31) „eine Lösung der Kirchenstaatsfrage vom katholisch-religiösen Standpunkt aus als möglich erweisen“. Wenn das von ihm Vorgebrachte für uns Evangelische als „Binsenwahrheiten“ erscheinen muss, so mag es doch für die Katholiken etwas Neues und Bedeutsames sein. Während in den meisten Schriften über den Kirchenstaat „der politische Papst, der frühere Souverän des Kirchenstaats, im Vordergrund steht“ (S. 4 f.), will er ihn lediglich an Christus messen und zu seiner religiösen Stellung zurückführen. Er beruft sich dafür auf die Evangelien und die Zeugnisse der Kirchengeschichte. Er regt die Frage an, die vielleicht auch schon manchem Katholiken im stillen gekommen ist (S. 18): „Kann man sich Christus bei solchen Worten und bei solchem Leben als Souverän, als Fürst eines Kirchenstaates, vorstellen?“ Die Gründe der Verteidiger des Kirchenstaates werden einzeln vorgeführt und alsbald widerlegt. Der Verf. betont wiederholt (S. 48, 55): „Als „Stellvertreter Christi“ muss der Papst sich genügen lassen an der „Freiheit“ und „Unabhängigkeit“ Christi; also: zurück zu Christus. Christi „Freiheit“ und „Unabhängigkeit“ ist innere Freiheit, ist innere Unabhängigkeit; ist Freisein vom Zwangungen durch Androhung von Leiden, Not, Bedrängnis.“ Ebenso sollen, was ja ein Lieblingsgedanke des Verf. ist, auch die Staaten dem „Stellvertreter Christi“ gegenüber „den Standpunkt

Christi einnehmen“, so dass er nur noch „der oberste Seelenhirte der Katholiken, das religiöse Haupt der katholischen Religion ist“ (S. 69). Freilich sind die Regierungen davon weit entfernt und der Verf. will wohl selbst kaum mit einem „Ja“ die von ihm (S. 79) aufgeworfene Frage beantworten: „Wird der „Stellvertreter Christi“ den Weg erkennen und ihn beschreiten, auf den die Zeichen der Zeit weisen?“
Dr. Carl Fey-Zschortau (Kreis Delitzsch).

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Biographien. Bugge, Dr. theol. Chr. A., Fra min fængselstid. Tretten aar blandt forbrydere. Kristiania, J. Dybwad (229 S. 8). 4 kr. 80.

Bibelausgaben. Work, Edg. Whitaker, The Bible in English literature. New York, Revell (8). 1 \$ 25 c.

Biblische Einleitungswissenschaft. Bernard, J. H., Studia Sacra. London, Hodder (312 S. 8). 6 s. — Harris, Rendel, The origin of the prologue to St. John's Gospel. Cambridge, University Pr. (VI, 65 S. 8). — Mowinckel, Sigmund, Kongesalmene i det gamle testamente. Kristiania, Aschehoug (159 S. 8). 2 kr. 40. — Vedder, H. Clay, The Johannine writings and the Johannine problem. An aid to the critical study of the Bible as literature. Philadelphia, Griffith & Rowland (8). 1 \$ 50 c.

Exegese u. Kommentare. Book of Job, The. With an introduction by G. K. Chesterton and ill. in colour by C. Mar Tongue. New ed. London, C. Palmer (127 S. 2). 10 s. 6 d. — Knapp, Charles, St. Matthew. With introd. maps and explanatory notes. London, T. Murby (144 S. 8). 1 s. 6 d. — Pastoral Epistles, The. With introd. & notes by Ernest Faulkner Brown. „Westminster Commentaries“. London, Methuen (155 S. 8). 6 s. — Torm, Frederik, Paulus' Breve til Timoteus og Titus indledede og fortolkede. København, Gad (218 S. 8). 3 kr. 60.

Biblische Geschichte. Estlander, B., De bibliska berättelserna pa historisk grund. 2. Nya Testamentet. Stockholm, P. A. Norstedt (VI, 207 S. 8). 2.50. — Gordon, Alex. R., The Prophets of the Old Testament. London, Hodder (364 S. 8). 6 s. — Gunkel, Prof. Hermann, Israels profeter. Overs. av Sigmund Mowinckel. Kristiania, (Gröndahl) (114 S. 8). 2 kr. 75. — Jensen, J. K. Ryge, Profetierne om Babels Fald. København, Gyldendahl (120 S. 8). 2 kr. — Mosbech, Holger, Essæisimen. Et Bidrag till Senjødedomens Religionshistorie. København, (Schultz) (396 S. 8). 5 kr. — Mowinckel, Sigmund, Stadholderen Nehemia. Studier til den jødiske menighets historie og litteratur. 1. Samling. Kristiania, Norli (XIV, 217 S. 8). 7 kr. — Robertson, J. M., The Jesus problem. A re-statement of the myth theory. London, Watts & Co. (271 S. 8). 5 s.

Biblische Hilfswissenschaften. Bensaow, Oskar, Bibliisk ordbok. Stockholm, Ev. Fosterl.-stift förl.-exp. (765 S. 8). 5 kr. — Bibelordbog indeh. omkring 70000 alfabetisk ordnede henvisninger til den hellige skrift (de kanoniske böger). Udarb. af K. G. Med 2 tillæg og flere illustr. 11. Opl. Kristiania (640 S. 8). 4 kr.

Allgemeine Kirchengeschichte. Elmquist, Th., Kirkens Ehede og Arbejdet derfor gennem Tiderne. En historisk Fremstilling. København, Gad (230 S. 8). 3 kr. — Nolloth, Charles Frederick, The rise of the christian religion. A study in origins. London, Macmillan (XII, 608 S. 8). — Nyegard, Lavrids, Den kristna kirke. En kirkehist. Vurdering af N. S. Grundtvigs „Kirken Gemæle“. 1. För Reformationen. København, Nationale Forfatteres Forl. (224 S. 8). 2 kr. 25. — Thompson, J. Edm., The history of the fall an dissolution of christendom. Nashville, Tenn, Mc Quiddy Pr. (8). 1 \$ 50 c.

Reformationsgeschichte. Reu, Johann Michael, Thirty-five years of Luther research. With 27 ill. Chicago, Wartburg Publ. House (8). 1 \$.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Lyell, James P. R., Cardinal Ximenes. Statesman, Ecclesiastic, Soldier and man of letters, with an account of the Complutensian Polyglot Bible. London, Grafton & Co. (129 S. 8). 10 s. 6 d. — Newman, John Henry, Correspondence with John Keble and others, 1839—1845. Ed. at the Birmingham Oratory. London, Longmans (421 S. 8). 12 s. 6 d. — Sætrag, Ivar, Kirker og kirkegods i Berg, Smaalenene, med en gaardshistorie. Kristiania (671 S. 8, 1 Kart.). 6 s. — Söderblom, Nathan, Svenska kyrkans kropp och själ. Stockholm, P. A. Norstedt (VIII, 176 S. 8). 3 kr. 25.

Orden u. Hellige. Hughes, Thomas, History of the Society of Jesus in North America, colonial and federal. Vol. 2. From 1645 til 1773. London, Longmans (8). 25 s. — Little, A. G., Studies in English Franciscan History. Being the Ford Lectures delivered in the Univ. of Oxford in 1916. London, Longmans (257 S. 8). 8 s. 6 d.

Christliche Kunst u. Archäologie. Jenkinson, Wilberforce, London Churches before the Great Fire. London, Society for promoting christian knowledge (335 S. 4). 15 s. — Kyrkor, Sveriges. Konsthist. inventarium utg. av Sigurd Curman & Johnny Roosval. Dalarne. B. 1. H. 1. Kyrkor i Leksands og Gagnefs tingslag. Udarb. av Gerda Boëthius. Stockholm, P. A. Norstedt (V, 146 S. 8). 4 kr. — Tikkanen, J. J., Madonnabildens historia och den kristna konstuppfattningarna. Med 164 illustr. Stockholm, Fritze (485 S. 8). 10 kr.

Dogmatik. Gates, Herbert Wright, Recreation and the church. Chicago, University Press (198 S. 8). 5 s. — Moulton, W. Fiddian,

& J. T. Whitjey, Studies in modern christendom. Library of theology. London, Kelly (319 S. 8). 2 s. — Williams, Watkin W., The moral theology of sacrament of penance. London Mowbray (8). 6 s.

Mission. Schepeleern, Fr., Den ældste kristne Mission i Kina. København, Gad (100 S. 8). 1 kr. 80.

Kirchenrecht. Arnskov, L. Th., Stat og Kirke. Et orienterende Indlæg i Dagens Debat. Aarhus, A. Bayer (92 S. 8). 1 kr. 80.

Universitæten. Sommerfelt, Vilh., Studenterne fra 1866. Et mindekrift. Kristiania, (Cammermeyer) (109 S. 8). 10 kr. — Universitetsstatuter och andra stadganden rörande akademiska högskolor m. m. Utg. af Otto Croneborg. D. 1. 2. Uppsala, Almqvist & Wiksell in Komm. (VI, 311 S.; 614 S. 8). 12 kr.

Unter Verantwortlichkeit	Anzeigen	der Verlagsbuchhandlung
--------------------------	----------	-------------------------

Die Reformation in ihrer Wirkung auf das Leben

Von Geh. Rat Prof. Dr. M. Hauck

Geh. M. 2.50, geb. M. 3.—

Teuerungszuschläge einschl. des der Buchhandlungen 30%.

Die Vorträge des Verfassers der „Kirchengeschichte Deutschlands“, in den Volkshochschulkursen der Leipziger Universität gehalten, dürfen unter den Rückblicken auf die Reformation und ihre 400-Jahrfeier eine besondere Bedeutung beanspruchen, denn sie bieten ein Bild der Seiten der Lebensarbeit Luthers, von denen eine bleibende Wirkung auf das Leben der Gesamtheit ausgegangen ist. Der Verfasser fragt so nach dem eigenartigen Gehalt, den die christliche Frömmigkeit durch Luther erhielt, er verfolgt, wie durch ihn eine neue Grundlage für die sittlichen Anschauungen gelegt und eine völlige Umprägung des gesamten Gottesdienstes herbeigeführt wurde; er erörtert die Umbildung, die die Vorstellungen von der Kirche und im Zusammenhang damit das Urteil über den Staat und sein Verhältnis zur Kirche erfahren. Die Schilderung der Beziehungen der Kulturbewegung des 16. Jahrhunderts zur Reformation bildet den Schluss.

Verlag B. G. Teubner Leipzig-Berlin

Sieben erschienen:

Neu!

Die XV. Allgemeine evangelisch-lutherische Konferenz

vom 6. bis 9. August 1917
in Eisenach.

Herausgegeben auf Beschluß der Engeren Konferenz.
10 Bogen Umfang / M. 3.—

Dieser Gesamtbericht enthält sämtliche Vorträge, Predigten und Ansprachen, die in Eisenach gehalten worden sind.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.